



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Martin Kayenburg (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Finanzen und Energie

Pensionen für Minister, Staatssekretäre und Generalstaatsanwälte, die seit dem 15. Mai 1993 in den Ruhestand versetzt wurden

1. Wie hoch waren die jährlichen Pensionszahlungen (jährliche Ist-Zahlen insgesamt) bis 2002 für ehemalige Ministerinnen und Minister, Staatssekretärinnen und Staatssekretäre und Generalstaatsanwälte, die seit dem 15. Mai 1993 in den Ruhestand versetzt wurden, aufgeteilt nach den Gruppen Ministerinnen und Minister, Staatssekretärinnen und Staatssekretäre, Generalstaatsanwalt insgesamt sowie nach einzelnen Haushaltsjahren?

Die für ehemalige Ministerinnen und Minister, Staatssekretärinnen und Staatssekretäre und Generalstaatsanwälte, die seit dem 15. Mai 1993 in den Ruhestand versetzt wurden, gezahlten Versorgungsbezüge ergeben sich aus den folgenden Aufstellungen des Landesbesoldungsamtes. Dabei wurden aus Datenschutzgründen die Versorgungsbezüge für ehemalige Staatssekretärinnen und Staatssekretäre und Generalstaatsanwälte zusammen gefasst.

Aufstellung der Pensionszahlungen (Versorgungsbezüge) der Ministerinnen und Minister

– Haushalts- jahr	• Versorgungsbezüge in €
1993	47.211,97
1994	128.412,28
1995	141.456,56
1996	224.380,97
1997	233.739,40
1998	345.858,83
1999	427.175,48
2000	693.473,39
2001	798.299,92
2002	550.508,68
⇒ Insgesamt	3.590.517,48

Aufstellung der Pensionszahlungen (Versorgungsbezüge) der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre / Generalstaatsanwälte

– Haushalts- jahr	• Versorgungsbezüge in €
1993	92.219,16
1994	218.320,40
1995	303.336,36
1996	420.218,77
1997	555.921,53
1998	534.700,32
1999	738.746,75
2000	868.432,95
2001	950.431,52
2002	1.109.039,12
⇒ Insgesamt	5.791.366,88

Zum Vergleich wird die Entwicklung der Versorgungsausgaben insgesamt anhand der folgenden Tabelle aufgezeigt.

Jahr	Versorgung T €
1993	471.046,7
1994	480.101,6
1995	503.460,7
1996 (Ist)	516.424,4
1997 (Ist)	543.898,5
1998 (Ist)	561.019,3
1999 (Ist)	584.548,5
2000 (Ist)	610.948,0
2001 (Ist)	650.680,5
2002 (Soll)	683.365,9
2003 (HHE)	727.108,9

2. Um welche Beträge werden sich die unter Frage 1 dargestellten Pensionszahlungen voraussichtlich 2003 erhöhen, wenn die aus Anlass der Regierungsumbildung am 28. Januar 2003 erfolgten Pensionierungen - unter der Annahme, dass die betreffenden Personen keine Tätigkeit aufnehmen, die Anrechnungen zur Folge haben - in die Berechnung mit einbezogen werden?

Aus Datenschutzgründen können keine Zahlen genannt werden.